

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Dinklage diese 44. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Dinklage, den

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab: 1 : 1.000

© GeoBasis-DE/LGLN (2025), CC-BY 4.0



Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Die 44. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der
NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/VA der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 44. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dinklage, den

Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat/VA der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 44. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 44. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Dinklage, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Dinklage hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs 2 BauGB die 44. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Dinklage, den

Bürgermeister

Ausfertigung

Die 44. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinklage wird hiermit ausgefertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Stadt Dinklage im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Dinklage, den

Bürgermeister

Genehmigung

Die 44. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Dinklage, den

LANDKREIS VECHTA
Der Landrat
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Dinklage ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 44. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht.

Dinklage, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 44. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/in bekannt gemacht worden.

Die 44. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Dinklage, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 44. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 44. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Dinklage, den

Bürgermeister

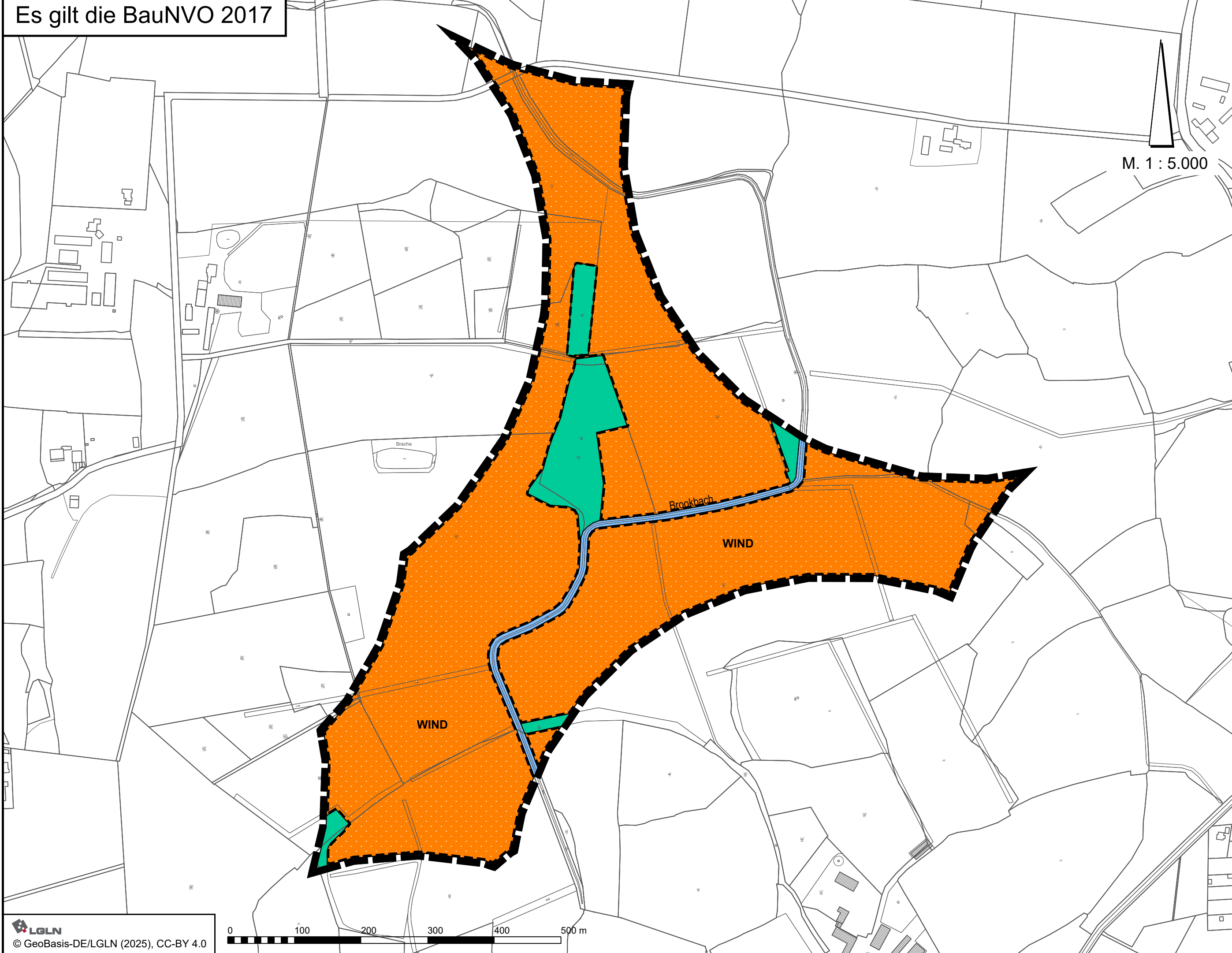
Rechtsgrundlagen für diese Änderung des Flächennutzungsplanes sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

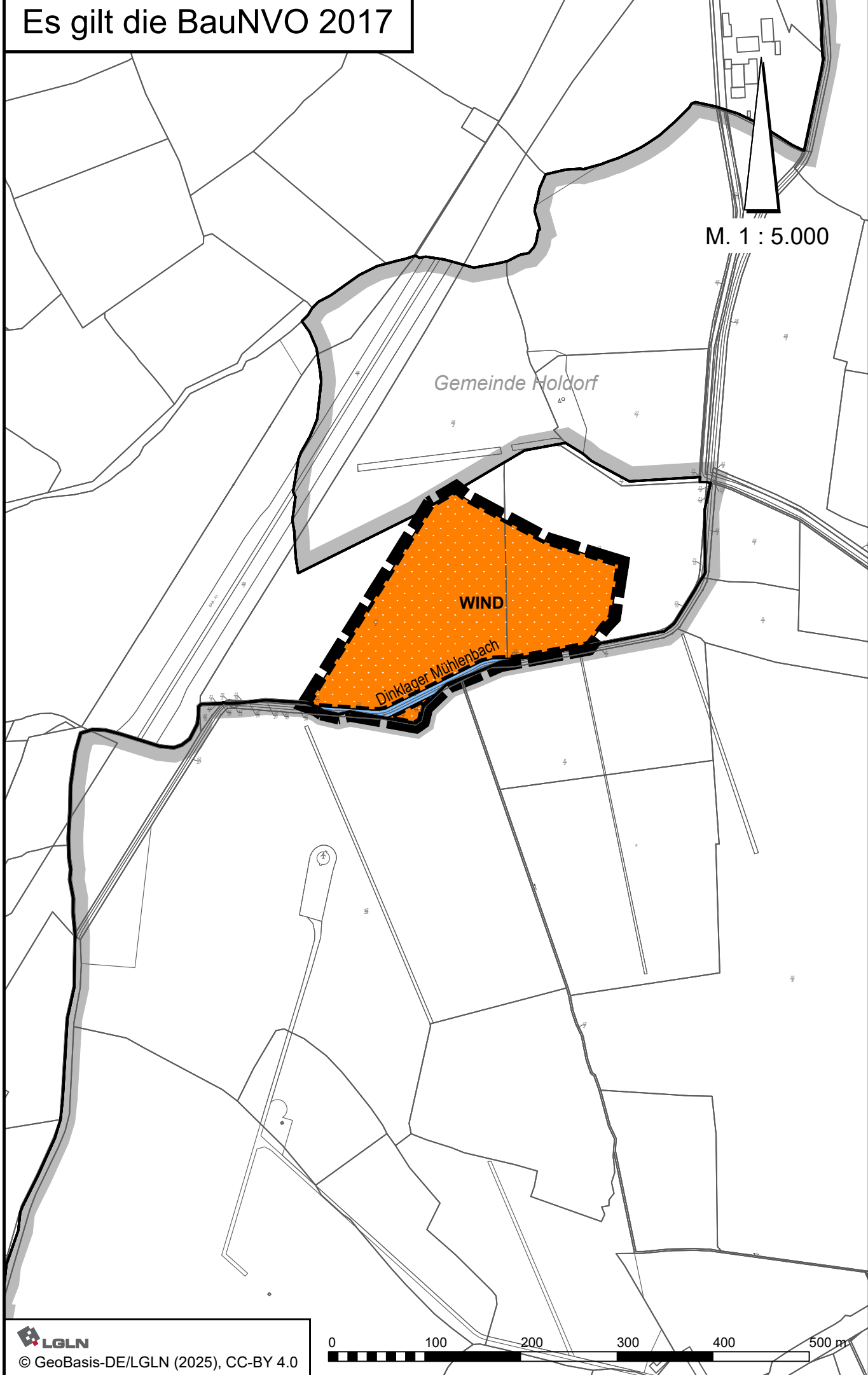
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

Es gilt die BauNVO 2017



Es gilt die BauNVO 2017



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 11 Bau NVO)

WIND Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Windenergieanlagen und landwirtschaftliche Nutzungen
Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land (§ 249c BauGB)

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4)

Wasserflächen
Zweckbestimmung: Fließgewässer

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4)

Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts gemäß § 30 BNatSchG

L Landschaftsschutzgebiet

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes

Grenze der Stadt Dinklage

Textliche Darstellungen

- Es gilt das Rotor-Out-Prinzip, d.h. es muss nur der Turmfuß der Windenergieanlage innerhalb der dargestellten Sonstigen Sondergebiete errichtet werden. Der Rotor darf die Grenzen der dargestellten Sonstigen Sondergebiete überstreichen.
- Die mit der wirksamen Flächennutzungsplanung gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB ausgelösten Zulässigkeitsvoraussetzungen für gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB privilegierte Windenergieanlagen werden gemäß § 245 e (1) BauGB durch diese 44. Änderung des Flächennutzungsplanes Windenergie nicht berührt.

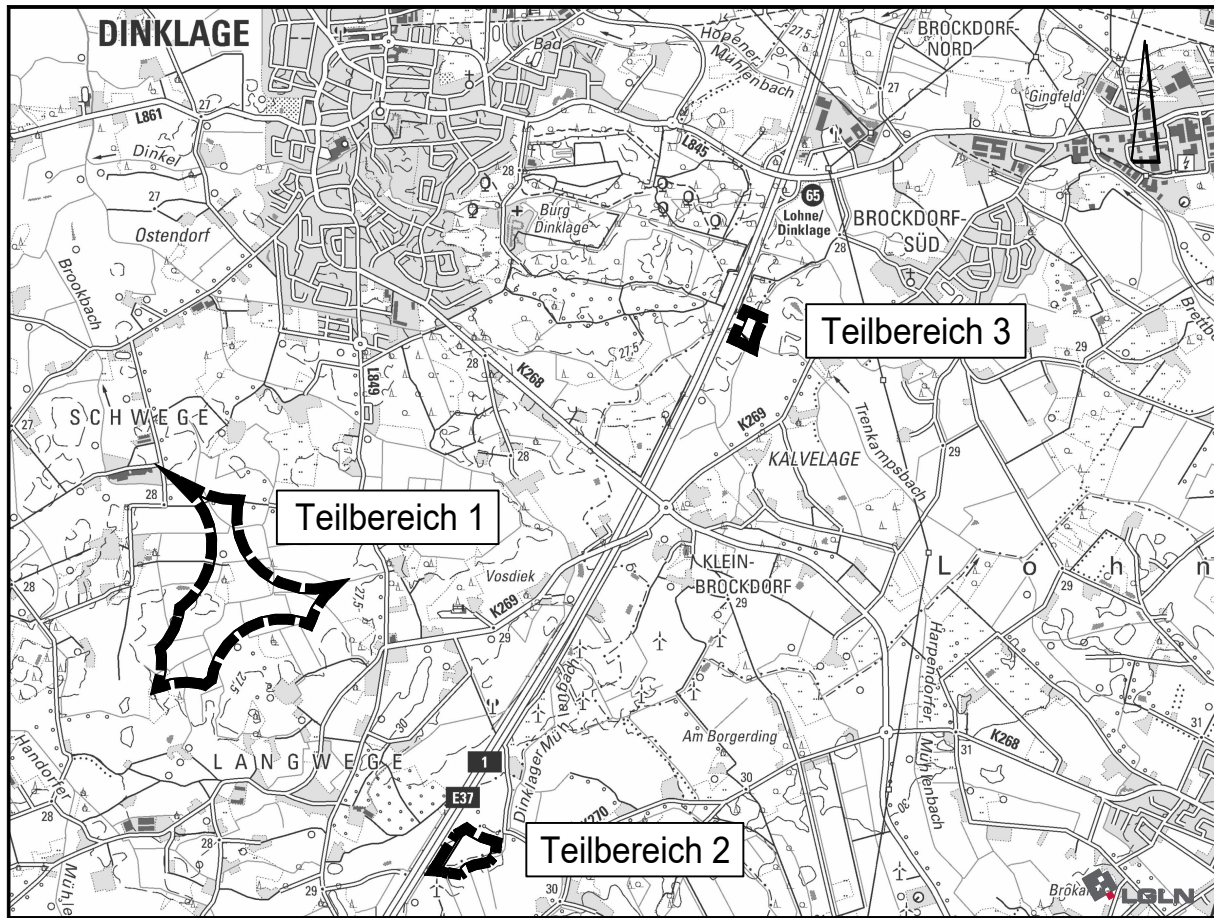
Es gilt die BauNVO 2017



Stadt Dinklage
Landkreis Vechta

44. Änderung des
Flächennutzungsplanes

im Verfahren gemäß § 245e BauGB



Übersichtsplan M. 1 : 50.000

August 2025

VORENTWURF

M. 1 : 5.000

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Escherweg 1

26121 Oldenburg

Postfach 5335

26043 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0

Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de

Internet www.nwp-ol.de

